

Gemeinde Abstatt  
Ordnungsamt  
Rathausstraße 30  
74232 Abstatt



## HUNDESTEUER - Anmeldung eines Hundes

### Anschrift des Hundehalters:

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anmeldung zum: \_\_\_\_\_  Ersthund (100,00€ pro Jahr)  
Rufname: \_\_\_\_\_  Weiterer Hund (200,00€ pro Jahr)  
Geb.-Datum/Alter: \_\_\_\_\_  Kampfhund (200,00€ pro Jahr)  
Hunderasse: \_\_\_\_\_  weiterer Kampfhund (400,00€ pro Jahr)

Bitte geben Sie bei Hunden mit Rassenkreuzungen die Rasse des Vater- und des Muttertieres an.  
Befreiungen von der Hundesteuer sind nach Vorgabe der Hundesteuersatzung - nur auf Nachweis -  
möglich. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Sachbearbeiter im Ordnungsamt auf. (Telefon:  
07062/677-21)

### Grund der Anmeldung:

Neuanschaffung eines Hundes: \_\_\_\_\_  
 Zuzug von: \_\_\_\_\_  
Dort abgemeldet zum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Hundehalters

Unsere Datenschutzzinformation zur Hundesteuer finden Sie auf unserer Homepage.

Vom Ordnungsamt auszufüllen: Steuermarke Nr.: \_\_\_\_\_  
Buchungszeichen: \_\_\_\_\_  
EDV erfasst: \_\_\_\_\_

## Information zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der EU-DSGVO (Artikel 13 EU-DSGVO)

### Hundesteuer

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	VB-Datenschutz GmbH, Verena Bauer Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm, Deutschland, Telefon: + 49 (0) 7134 534354-0 E-Mail: <i>bauer@vb-datenschutz.de</i>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden für die Erhebung der Hundesteuer erhoben und verarbeitet.  Rechtsgrundlagen: Hundesteuersatzung der Gemeinde Abstatt, Abgabenordnung und Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung
Dauer der Speicherung	Die Daten werden ab sofort gespeichert.  Die Fristen beginnen mit Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre (§ 147 Abgabenordnung)
Kategorien von Empfängern der Daten	-Eigenes Forderungsmanagement zwecks Beitreibung der offenen Forderungen -Steuerfahndung
Betroffenenrechte	Sie haben das Recht,  – eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen  – unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)  – zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen

	<p>aufgeführten Gründe zutrifft</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist</li><li>– aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)</li><li>– sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Königstr. 10a, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a>) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).</li></ul>
--	--

## **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt**

**Zur Erhebung der Hundesteuer erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:**

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- Bankverbindung
- Bei Wegzug: neue Anschrift

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Erhebung der Hundesteuer notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Die Löschung abgemeldeter Hunde erfolgt nach Ablauf der regelmäßigen Festsetzungsverjährungsfrist (§ 169f AO), sofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

### **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung für die Zukunft zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Erhebung der Hundesteuer jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung die Haltung eines Hundes ausschließen.

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.abstatt.de/website/de/impressum/datenschutzerklaerung>

Gemeinde Abstatt  
Rathausstraße 30  
74232 Abstatt  
Fax: 07062/677-77



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00000393938

Forderungsart/Buchungszeichen: 5. \_\_\_\_\_  
(Grundsteuer, Hundesteuer,  
Gewerbsteuer, etc.)

### **SEPA-Lastschriftmandat**

**Ist nur mit Originalunterschrift gültig. Zusendungen per Fax oder E-Mail  
können nicht angenommen werden!**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Abstatt,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.  
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Abstatt  
auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem  
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die  
mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarte Bedingungen.

#### **Kontoinhaber:**

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname oder Firmenbezeichnung*

\_\_\_\_\_  
*Straße und Hausnummer*

\_\_\_\_\_  
*PLZ*

\_\_\_\_\_  
*Ort*

**Bankverbindung:** *(Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung rechtzeitig mit!)*

\_\_\_\_\_  
*Kreditinstitut*

\_\_\_\_\_  
*Kontonummer*

\_\_\_\_\_  
*Bankleitzahl*

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
*IBAN*

\_\_\_\_\_  
*BIC*

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# Information zur Datenerhebung

## SEPA-Lastschriftmandat

(Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: <a href="mailto:info@abstatt.de">info@abstatt.de</a>
behördlicher Datenschutzbeauftragter	VB-Datenschutz GmbH, Verena Bauer Untere Holdergasse 7, 74182 Obersulm Deutschland, Telefon: + 49 (0) 7134 534354-0 E-Mail: <a href="mailto:bauer@vb-datenschutz.de">bauer@vb-datenschutz.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Sobald die Gemeindeverwaltung Abstatt das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die von Ihnen angegebenen Daten (Gläubiger, Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Name des Bankinstituts, BIC und IBAN) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen digital gespeichert.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden bei der Gemeindeverwaltung Abstatt solange digital gespeichert, bis dauerhaft keine Lastschriftforderungen mehr bestehen. Auch wenn Sie das SEPA-Lastschriftmandat zurückgenommen haben, bleiben die Daten bei bestehenden Lastschriftforderungen weiterhin gespeichert, um eventuelle Erstattungen bei Überzahlungen durchführen zu können.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Die können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie nicht damit einverstanden, kann ein SEPA-Lastschriftmandat nicht entgegengenommen werden.

Zu Ihrem Verbleib

## **Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt**

**Für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:**

- Name, Vorname
- Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Verarbeitung ihres Anliegens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach Beendigung des Prozesses, insofern entsprechende Daten nicht mehr benötigt werden, bzw. nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

### **Nutzerrechte**

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung für die Zukunft zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### **Folgen des Nicht-Unterzeichnens**

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

### **Zustimmung durch den Nutzer**

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.abstatt.de/website/de/impressum/datenschutzerklaerung>